

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer/Handelsname	Riechstoffkomposition 030039 Pumpkin Cream Cookie 1
UFI	VV7D-01RK-800K-Y7W3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hansawax GmbH
Lloyd Industriepark
Richard-Dunkel-Straße 120
D-28199 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 57 89 08 08
E-Mail: support@hansawax.de | www.hansawax.de

1.4 Notrufnummer

Name	Hansawax GmbH (Mo - Fr 9.00 - 17.00)
Telefon	+49 421 5789 08 08

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahren

GHS07 Ausrufezeichen
GHS09 Umwelt

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ### auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Zimtaldehyd(104-55-2); Cumarin(91-64-5);

2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-en-1-one(765-70-8,)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzylbenzoat: 25 % - 49,99 %

CAS-Nummer: 120-51-4

EU-Indexnummer: 607-085-00-9

EG-Nummer: 204-402-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119976371-33

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 2; H411

Cumarin: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 91-64-5

EG-Nummer: 202-086-7

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119949300-45

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 3; H301 / Acute Tox. 4; H302 / Skin Sens. 1B; H317

2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-en-1-one: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 765-70-8, 80-71-7

EG-Nummer: 212-154-8, 201-303-2

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Skin Sens. 1; H317

Zimtaldehyd: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 104-55-2

EG-Nummer: 203-213-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119935242-45

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H312 / Aquatic Chronic 3; H412 / Eye Irrit. 2; H319 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1A; H317

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bei Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
-------------------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
Lagerklasse	10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) Kurzzeitiger, unbeabsichtigter Hautkontakt: Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 10 min Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht. Durchbruchzeit: Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz	Verwenden Sie eine Vollsicht-Schutzbrille gemäss EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flammbereich	ber. 89 °C	---		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit	---	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---	---		---
Dampfdruck	ber. 0,3905 hPa	---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte	0 g/ml	---	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	---			

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	Keine Daten verfügbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Starke Oxidationsmittel
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Allgemeine Bemerkungen**

Keine Daten verfügbar

Toxikologische Prüfungen: Komponenten**Benzylbenzoat**

oral	LD50	2000.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

dermal	LD50	4000.0	mg/kg	-
<i>Kaninchen</i>				

Toxikologische Prüfungen: Komponenten**Cumarin**

oral	LD50	290.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

Toxikologische Prüfungen: Komponenten**2-Hydroxy-3-methylcyclopent-2-en-1-one**

oral	LD50	1067.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

Toxikologische Prüfungen: Komponenten**Zimtaldehyd**

oral	LD50	2200.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sonstige Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext	Keine Daten verfügbar
Eliminationsgrad	Keine Daten verfügbar
Analysemethode	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
------------	---

Verpackung

Empfehlung	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
------------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IATA, IMDG UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (EXTRAKTE, FLÜSSIG)
 Richtiger technischer Name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (EXTRAKTS, LIQUID)
 IATA-DGR
 Richtiger technischer Name: IMDG Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (EXTRAKTS, LIQUID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID 9
 Klassifizierungscode M6
 ADR/RID
 Klasse IATA-DGR 9
 Subrisk IATA-DGR ---
 Klasse IMDG 9
 Subrisk IMDG ---

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA, IMDG III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG MARINE POLLUTANT
 EmS F-A, S-F
 Stowage and segregation Stowage Category A

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Angaben

EQ E1
 Begrenzte Mengen 5L
 Sondervorschriften ADR: 274, 335, 375, 601
 IMDG: 274, 335, 969
 IATA: A97, A158, A197
 Tunnelbeschränkung (-)
 Beförderungskategorie 3
 Gefahrnummer 90

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse	10
Wassergefährdungsklasse	2 deutlich wassergefährdend
Störfallverordnung (12. BImSchV)	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	---
-----------------------------	-----

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen

Verwendete Abkürzungen

---	keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
LD50	Mittlere letale Dosis
LC50	Mittlere letale Konzentration
EC50	Mittlere effektive Dosis
IC50	Mittlere inhibitorische Konzentration
VCI	Verband der chemischen Industrie
CAS	Chemical Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
NLP	No Longer Polymers
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
WGK	Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)
EmS	EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar